

Antrag

der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP

Drohnen – Vorfälle, Risiken und Zuständigkeiten im Ernstfall

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die aktuelle rechtliche Lage darstellt, wenn es um die Behandlung von unbefugten Flügen unbemannter Geräte (Drohnen) geht, zumindest unter Darstellung der Zuständigkeiten inklusive der Norm, aus der sich die Zuständigkeit jeweils ergibt sowie der tatbestandlichen Handlungsvoraussetzungen einschlägiger Normen zur Drohnenabwehr allgemein, zur beispielsweise Überwachung und Kontrolle, der Unterbrechung des Signals zum Drohnenführer bis hin zu einem Abschuss derselben, bitte differenziert nach polizeitypischen bzw. realistisch denkbaren Szenarien, in denen sich Rechtsgrundlagen oder Zuständigkeit von Bundeswehr und Landespolizei unterscheiden oder gar überschneiden können, beispielsweise Annäherung einer erkennbar bewaffneten feindlichen Drohne, Annäherung einer erkennbar zur Ausspähung genutzten Drohne fremder Mächte, Annäherung einer Drohne ungewissen Ziels oder Annäherung einer erkennbar von einem Hobbypiloten gesteuerten Drohne ohne negative Absicht, aber der Überflug geschieht in nicht bzw. graduell steigend stärker sensiblen Bereichen;
2. in wie vielen Fällen es nach ihrer Kenntnis im Land seit Jahresbeginn 2022 durch die mutmaßlich oder nachweislich unbefugte Nutzung von Drohnen zu Vorfällen, Ermittlungen oder Verurteilungen, Einschränkungen usw. gekommen ist, zum Beispiel zu Behinderungen durch Drohnen im Bereich des Militärs, Luftverkehrs, der Eisenbahn, der Schifffahrt, dem ÖPNV etc., aber auch insgesamt im Bereich der kritischen Infrastruktureinrichtungen – Darstellung bitte jeweils quartalsweise, unter Benennung der betroffenen Einrichtung/Einrichtungen sowie der Einschränkungen, zu denen es jeweils gekommen ist sowie – so möglich – unter Quantifizierung des dabei jeweils entstandenen Schadens;
3. unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen während der Fußball-Europameisterschaft 2024 die im Land eingerichteten Flugverbotszonen am Austragungsort der Spiele und um die Fan-Zones herum eingerichtet und durchgesetzt wurden, zumindest unter Darstellung der einschlägigen Rechtsgrundlagen sowie der Anzahl der beobachteten einschlägigen Vorfälle;
4. bezugnehmend auf Ziffern 2 und 3.: in wie vielen dieser Fälle der Drohnenführer jeweils (nicht) ausfindig und verantwortlich gemacht werden konnte, wie sich der Sachverhalt insgesamt dargestellt (Anzahl der Drohnen, Dauer der Beeinträchtigung, handelnde Behörde/Behörden) und aufgelöst hat (bspw. Drohne verschwunden, Drohne unschädlich gemacht, Drohnenführer für Schaden haftbar gemacht, usw.);

5. in wie vielen besagter Fälle sich ein Ordnungswidrigkeits-, Ermittlungs-, Straf- oder Zivilverfahren angeschlossen hat, zumindest unter Darstellung des jeweils zu Grunde liegenden Sachverhalts sowie des Verfahrensausgangs bzw. aktuellen Verfahrensstands;
6. auf welche technischen Möglichkeiten die zuständigen Behörden zurückgreifen können, um bei in der Luft befindlichen Drohnen abschätzen zu können, ob diese bspw. Gefahrstoffe tragen oder mit einer über das übliche Maß hinausgehenden technischen Ausstattung zur Überwachung und Ausspähung ausgerüstet sind;
7. inwieweit sie in der Forderung, die Bundeswehr möge bei der Drohnenabwehr die zuständigen Polizeibehörden unterstützen, rechtliche und/oder tatsächliche Probleme erkennt;
8. inwieweit sie mit anderen Bundesländern, dem Bund oder anderen Ländern Kontakte unterhielt oder unterhält, um sich über den Umgang mit Drohnen (im weiteren Sinne) und der von ihnen ausgehenden Gefahr auszutauschen, zumindest unter Darstellung der unterhaltenen oder geführten Kontakte, ihrer Häufigkeit, des Zeitpunkts bzw. -verlaufs sowie der Schwerpunkte und Ergebnisse dieses jeweiligen Austauschs;
9. wie sie die derzeitige Rechtslage zum Umgang mit Drohnen, insbesondere deren Abschusses, bewertet und inwieweit sie Änderungsbedarf erkennt;
10. inwiefern sie Einrichtungen, Liegenschaften oder Unternehmen, beispielsweise Flughäfen, bei der Einschätzung, ob es sich um einen Hobby-Piloten oder eine hybride Bedrohung handelt, unterstützt, um den Grad der Bedrohung schnellstmöglich zu bestimmen und Einschränkungen möglichst gering zu halten;
11. ob sie eine Gefährdungsanalyse und einen Schutzplan für potenziell besonders betroffene bzw. gefährdete Einrichtungen, Liegenschaften oder Unternehmen im Land erstellt hat, zumindest unter Darstellung des Zeitpunkts ihrer Erstellung sowie der zentralen Erkenntnisse und Ergebnisse;
12. welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sie insgesamt unternommen hat bzw. plant, um das Land, dessen Einrichtungen und die Bevölkerung bestmöglich zu schützen.

7.10.2025

Goll, Karrais, Weinmann, Haußmann, Dr. Kern, Birnstock, Bonath, Haag, Hoher, Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die obigen Fragen im Zusammenhang mit Drohnenüberflügen, Einschränkungen durch jene, der Zuständigkeiten im Ernstfall sowie des Konzepts der Landesregierung zum künftigen Umgang damit sind unmittelbar klärungsbedürftig.